



Sitzungsvorlage
für die 18. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln
am 28. September 2018

TOP 13 Regionalplanüberarbeitung
Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe

Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LPIG NRW)

Berichterstatter: Herr Krause, Dez. 32, Tel. 0221/147-4675

Inhalt: Mitteilung über die Durchführung der Frühzeitigen Unterrichtung
und des Scoping

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat nimmt zur Kenntnis, dass die Frühzeitige Unterrichtung (§ 9 Abs. 1 ROG) zum Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe im September 2018 begonnen hat und dass das Scoping (§ 8 Abs. 1 ROG) voraussichtlich im Oktober 2018 beginnen wird.

Erläuterung:

Die Regionalplanungsbehörde Köln hat ein Planungskonzept für den Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe (zur Festlegung von BSAB) im Entwurf erarbeitet. Der Entwurf des Planungskonzepts kann auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln heruntergeladen werden:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/32/regionalplanung/ueberarbeitung_regiona_lplan_koeln/teilplan_nichtenergetische_rohstoffe/fruehzeitige_unterrichtung/index.html

Die Mitglieder/Fraktionen des Regionalrates, aber auch öffentliche Stellen (Kommunen, Kreise, Behörden) und die Öffentlichkeit (insb. Abgrabungsunternehmen und Verbände) haben bis zum 31.12.2018 die Möglichkeit im Zuge der Frühzeitigen Unterrichtung (§ 9 Abs. 1 ROG) schriftliche Stellungnahmen zu dem Entwurf abzugeben. Das Ziel ist insbesondere die kritische Prüfung und Optimierung des Planungskonzepts. Ferner haben Kommunen und Abgrabungsunternehmen die Möglichkeit, Bereiche mit Abgrabungsinteresse anhand eines standardisierten Fragebogens im Zuge der Frühzeitigen Unterrichtung anzumelden.

Im Zuge der Frühzeitigen Unterrichtung wird außerdem die 4. Abgrabungskonferenz stattfinden. Sie dient der Erläuterung des Planungskonzepts sowie dem fachlichen Austausch. Die 4. Abgrabungskonferenz wird stattfinden am:

- Donnerstag, den 11.10.2018 für öffentliche Stellen (Kommunen, Kreise und Behörden)
- Freitag, den 12.10.2018 für die Öffentlichkeit (Abgrabungsunternehmen und Verbände)

Die Fraktionen des Regionalrates, die öffentlichen Stellen sowie die Öffentlichkeit wurden im September 2018 angeschrieben, über die Frühzeitige Unterrichtung informiert und zur 4. Abgrabungskonferenz eingeladen.

Die Regionalplanungsbehörde wird die eingehenden Stellungnahmen sammeln, auswerten und bei Bedarf das Planungskonzept optimieren. Der Regionalrat wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2019 über das finale Planungskonzept entscheiden können, auf dessen Basis sodann der Umweltbericht gem. § 8 ROG erarbeitet werden kann.